

Das Kollegium der Vogelruthschule
- Städt. Gemeinschaftsgrundschule -
Wikingerstraße 15
33647 Bielefeld

22.03.95

An den
Vorsitzenden des Landtagsausschusses
für Schule und Weiterbildung
Herrn Hans Frey
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Betr.: Auswirkungen des Differenzmodells auf die
Unterrichtssituation in Integrationsklassen

hier: Stellungnahme des Kollegiums der o.g. Schule

Sehr geehrter Herr Frey,
wir bitten um die umgehende Verteilung der beigefügten
Stellungnahme unseres Kollegiums an die ordentlichen und
stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Schule und
Weiterbildung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Kollegiums der Vogelruthschule

M. Saal-Gödde
(M. Saal-Gödde, Schulleiterin)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

11/ 4096

A15

Stellungnahme des Kollegiums der Vogelruthschule zur Änderung der Schüler-Lehrerrelation in Integrationsklassen

Vom kommenden Schuljahr 1995/96 an werden die Stundenanteile, die Sonderschullehrer/innen in Integrationsklassen arbeiten, nach dem Differenzmodell neu berechnet. Die Konsequenz dieses neuen Verfahrens ist, daß die Förderung behinderter Kinder in Integrationsklassen durch Sonderschullehrer/innen nicht mehr durchgängig gewährleistet werden kann. Das Kollegium der Vogelruthschule möchte im folgenden seine Sorgen und Ängste formulieren.

Wir sehen in dem neuen Berechnungsmodus den Grundgedanken der Integration in Frage gestellt, dies aus mehreren Gründen. Zunächst besteht eine fortwährende Unsicherheit bezüglich der Sicherung des sog. Mehrbedarfs, der aufgrund landesweiter Berechnungen jedes Jahr neu vom Landtag ausgewiesen werden muß. So könnte es geschehen, daß die höchstmögliche Zahl von Sonderschullehrerstunden von z.Zt. 4,1 pro Kind in einem darauffolgenden Jahr - auch aufgrund eines Haushaltsvorbehaltes - nicht erreicht wird. Das bedeutet: Für die Einrichtung von und für die Arbeit in Integrationsklassen gibt es keine festen Planungsgrößen mehr, die jedoch unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit mit Behinderten sind. Außerdem könnte dies bei der Auswahl von behinderten Kindern, die in Integrationsklassen unterrichtet werden sollen, bedeuten, daß Kindern mit "leichteren" Behinderungen der Vorzug gegeben wird, da der/die Grundschullehrer/in einen Großteil des Unterrichtes ohne die Zusammenarbeit mit einem/einer fachlich qualifizierten Sonderpädagogen/Sonderpädagogin erteilen müßte.

Uns Lehrerinnen und Lehrer, sowie die Eltern versucht man zu beruhigen, indem man uns sogar eine Verbesserung der Schüler-Lehrerrelation für die behinderten Kinder in Integrationsklassen vorrechnet, denn die eingesparten Sonderschullehrerstunden (und ein wenig mehr dazu!) sollen durch Grundschullehrer/innen abgedeckt werden. In unserem Kollegium wird diese Rechnung als Verbesserung nicht nachvollzogen, da sie die Nachteile, die durch das Differenzmodell entstehen, nicht aufwiegt. Auch hierfür gibt es mehrere Gründe:

- Förderung behinderter Kinder hat häufig mit engem Personenkontakt zu tun. Wird die Zahl der Sonderschullehrerstunden abgebaut, so ist die Bezugsperson für solche Kinder nicht mehr durchgängig verfügbar. Das kann eine kontinuierliche Förderung beeinträchtigen.
- Die Planungsarbeit wird erschwert, weil die durchgängige Doppelbesetzung nicht mehr gewährleistet ist. Der Einsatz einer weiteren Person in den Integrationsklassen macht zusätzliche Absprachen notwendig.

- Unterrichtsarbeit kann nicht mehr so flexibel sein, weil unterschiedliche Personen zu festgelegten Zeiten anwesend sein müssen. Notwendige von der ursprünglichen Planung abweichende Entscheidungen im Unterricht können zur Folge haben, daß neue Absprachen erforderlich, aber ad hoc nicht möglich sind. So kann z.B. eine Grundschullehrerin, die "eigentliche" Sonderschullehrerstunden in einer Klasse abdeckt, in eine völlig andere als zuvor geplante Unterrichtssituation kommen und so eine optimale Förderung nicht gewährleisten.
- Selbst wenn ein nominelles "Plus" bei den Berechnungen der Schüler-Lehrerrelation zum Tragen kommt, kann die Förderung behinderter Kinder nicht mehr so qualifiziert erfolgen. Dies liegt sicherlich nicht am Einsatzwillen von Grundschullehrern/lehrerinnen, sondern schlichtweg an der Qualifikation. Selbst eine erfolgreich abgeschlossene Nachqualifikation von Grundschullehrern/lehrerinnen kann Ausbildung und Erfahrung von Sonderpädagogen nicht ersetzen. Wir befürchten, daß mittel- und langfristig die Arbeit von Sonderschullehrer/innen in Integrationsklassen durch Grundschullehrer/innen ersetzt werden soll.
- Hierbei ist auch an den diagnostischen Bereich zu denken, und zwar nicht nur hinsichtlich einer einmaligen Anfangsdiagnose bei einem behinderten Kind, sondern auch und gerade in Bezug auf eine fortwährende Förderdiagnostik, aufgrund der die optimale Förderung eines Kindes erst möglich ist. Ein solches förderdiagnostisches Konzept bedarf der Qualifikation eines/einer Sonderschullehrers/Sonderschullehrerin.

Es mag sein, daß die Konsequenzen, die wir hier aufgezählt haben, zu drastisch erscheinen. Unsere Sorgen gehen vor allem auch dahin, daß sich zum einen die Klassenfrequenzen an Grundschulen erhöhen und Integrationsklassen davon möglicherweise ebenfalls betroffen sein werden, zum anderen, daß dieser erste Einschnitt in ein gewachsenes und bewährtes Konzept von Integration erst der Anfang einer Entwicklung ist, die weiter geht und an deren Ende die Sicherung des sonderpädagogischen Förderbedarfs behinderter Kinder in Integrationsklassen auf der Strecke bleibt.

Wir sind nicht bereit, weitere Veränderungen hinzunehmen, wenn sie dazu führen, daß "Integration" lediglich als Aushängeschild einer Schulpolitik bestehen bleibt, die sich fortschrittlich gibt, hinter der sich aber ein pädagogisch nicht verantwortbares Konzept verbirgt.

Für das Kollegium der Vogelruthschule
(Städt. Gemeinschaftsschule, Bielefeld)

M. Saal-Gödde
(M. Saal-Gödde, Schulleiterin)